

Gebühren für Sonderbewilligungen und Fahrstreckenabklärungen

Sonderbewilligungen

- Grundgebühr für eine Einzelbewilligung/pro Fahrt CHF 50.-
 - ❖ Zuschlag bei Überschreitung des gesetzlichen Höchstgewichtes pro angebrochene 10 t CHF 20.-
- Sonntags- und Nachtfahrbewilligung CHF 50.-
- Kennzeichen- oder Datumsänderung, sobald die SOBE gültig ist (ansonsten werden Änderungen kostenlos vorgenommen) CHF 50.-
- Für die Retourfahrten innert 4 Wochen, wird die Grundgebühr lediglich einmal berechnet, der Zuschlag bei Überschreitung des gesetzlichen Höchstgewichtes, jedoch auch für die Retourfahrt.
- Bei Mehrfachfahrten wird die Grundgebühr inkl. des Zuschlags bei Überschreitung des gesetzlichen Höchstgewichtes pro Fahrt gerechnet.
- Bei Konvoi-Fahrten ist für jedes Fahrzeug eine Bewilligung mit den gesamten Ansätzen erforderlich.

Klausenpass-Bewilligung/Urnerboden

- Klausenpass-Bewilligung CHF 50.-
- Urnerboden bis 18 t (retour oder einfach) CHF 50.-

Streckenabklärungen

- Grundgebühr für eine Streckenabklärung CHF 60.-
 - ❖ Zuschlag bei Überschreitung des gesetzlichen Höchstgewichtes pro angebrochene 10 t. CHF 20.-

Jahresbewilligungen

- Grundgebühr für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 40 t CHF 500.-
 - ❖ Zuschlag bei Überschreitung des gesetzlichen Höchstgewichtes pro angebrochene 10 t CHF 200.-
- Raupenfahrzeuge/Pistenfahrzeuge CHF 100.-
- Werkinterner Verkehr CHF 150.-
- Sonntags- und Nachtfahrbewilligung CHF 500.-
- Leerfahrt im Zusammenhang mit einer Lastfahrt (Nachtfahrt- und Sonntagsfahrbewilligung) CHF 200.-
- ARV-Bewilligung CHF 20.-